

Elternzeit kurzfristig verlängern

Beitrag von „Susannea“ vom 6. November 2018 19:35

Zitat von Anna Lisa

Susannea: Mir hat man damals eindeutig gesagt, dass man maximal 1 Jahr NACH dem 2. Geburtstag nehmen darf.

Nein, das hat dir sicher niemand gesagt (das hast du sicher falsch in Erinnerung), denn es war ein Jahr nach dem 3. Geburtstag 😊 Und nein, damit war es eben nicht weg, sondern man konnte 1 Jahr bis zum 1. Geburtstag, dann 2.-3. Geburtstag und dann ein Jahr nach dem 3. Geburtstag.

Daher konntest du damals auch maximal 5 Jahre nehmen, inzwischen kann eine Zwillingsselternteil problemlos 6 Jahre Elternzeit nehmen.